(Photo: A. S.)

Vor den konstituierenden Sitzungen der Einwohnerräte Buchs und Aarau meindeorganisation eine neue Aufgabe, nämlich

Der Stimmbürger hat nicht ausgedient

U. W. Heute abend sieht Buchs (erstmals), als sechste Gemeinde nach Brugg, Neuenhof, Wettingen und Wohlen, seinen Einwohnerrat in Funktion; Aarau folgt seiner Nachbargemeinde mit der konstituierenden Sitzung am Donnerstag. Obwohl die Schwergewichte in der lokalen Politik zu einem beträchtlichen Teil auf die neuen Einwohnerräte verlagert werden, räumt die ausserordentliche Gemeindeorganisation der Einwohnergemeinde, das heisst der Gesamtheit der Stimmberechtigten, immer noch wesentliche Befugnisse ein. Es wird aber eine wichtige Aufgabe der Behörden sein, durch eine kluge Informationspolitik das Interesse des nicht im Parlament wirkenden Bürgers am lokalen Geschehen zu erhalten und zu wecken.

Den beiden Gemeinden Aarau und Buchs Gesetz die Gemeindeversammlung als zuständig kommt heute zugute, dass sie die ausserordentliche erklärte, ebenfalls der Urnenabstimmung unter-Gemeindeorganisation vier Jahre nach den fünf stellt werden; hiezu sind aber die Unterschriften genannten Gemeinden eingeführt haben. Diese mindestens des zehnten Teils der Stimmberechtigfünf haben nämlich mit ihren Einwohnerräten ten notwendig (fakultatives Referenwertvolle Schrittmacherdienste geleistet, und die dum). Ein Zehntel der Stimmbürger kann auch Aarauer und die Buchser sind gut beraten, wenn in Form einer allgemeinen Anregung oder eines sie aus den Erfahrungen der anderen Gemeinden ausgearbeiteten Entwurfes die Behandlung von zu lernen trachten. Wie der Stadtammann der Gegenständen, die in die Zuständigkeit der Ge-Stadt Brugg, Dr. Eugen Rohr, vor Jahresfrist im «Brugger Tagblatt» feststellte, weist die neue Organisation zwei Seiten auf. Einerseits sei «posi-

dass sich die gewählten Gemeindeparlamentarier aus Freude und aus Pflichtbewusstsein intensiver mit der Gemeinde beschäftigen, als sie das unter dem Regime der Gemeindeversammlung taten, und dass so die Sachgeschäfte genauer geprüft werden und die Gemeindeverwaltung unter gründlicherer Kontrolle steht».

Demgegenüber dürfe aber «nicht ausser acht gelassen werden, dass doch eine beträchtliche Anzahl nicht im Parlament mitwirkender Bürger auf die blosse Teilnahme an den Urnenabstimmungen zurückgebunden worden sind, während sie sich gerne aktiver betätigen möchten».

Die Frage ist deshalb berechtigt, ob die Stimmbürger neben dem Einwohnerrat nun tatsächlich zu einem politischen Schattendasein verurteilt seien oder ob ihnen die Gemeindeordnung nach wie vor gewisse Möglichkeiten der Mitgestaltung einräumt. Zunächst ist festzuhalten, dass die Einwohnergemeinde als Gesamtheit der Stimmberechtigten auch weiterhin das oberste Organ der Gemeinde bleibt. Die sich auf das kantonale Gesetz über die ausserordentliche Gemeindeorganisation stützende Gemeindeordnung der Stadt Aarau räumt dem Einwohnerrat folgende Befugnisse ein:

a) Aufsicht über die Gemeindeverwaltung,

b) die Abnahme der Jahresrechnungen, c) die Behandlung sämtlicher Vorlagen und Anträge und die Stellungnahme zu Initiativen zuhanden der Gemeinde,

d) die Beschlussfassung über alle Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht der Gemeinde durch das Gesetz über die ausserordentliche Gemeindeorganisation oder die Gemeindeordnung vorbehalten sind,

e) die ihm gemäss Gemeindeordnung obliegenden Wahlen.

Das geschwollene Amtsdeutsch des Absatzes d) besagt, dass die Befugnisse des Einwohnerrats auf zwei Seiten begrenzt sind, einerseits nämlich durch die Komptenzen des Gemeinderats, anderseits durch diejenigen der Einwohnergemeinde (d. h. Gesamtheit der Stimmberechtigten). Die Einwohnergemeinde nun ist zunächst einmal Wahlorgan; sie wählt den Einwohnerrat und wie bisher den Gemeinderat, den Stadtammann, den Vizeammann, die Schulpflege, die von als er damals selber aufzubringen vermochte.» der Gemeinde zu wählenden Mitglieder und Erbungsbeamten und dessen Stellvertreter und (obligatorisches Referendum):

a) Der Erlass und die Aenderungen der Ge-

meindeordnung,

b) die Aenderungen im Bestand der Gemeinde, c) Voranschlag und Steuerfuss,

d) der Beitritt zu Zweckverbänden,

e) die Gründung von Gemeindewerken und die Beteiligung an anderen Werken, f) die gültig zustande gekommenen Referen-

dums- und Initiativbegehren, g) Beschlüsse des Einwohnerrates, die eine ein-

malige Ausgabe von mehr als zwei Millionen Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 000 Franken zur Folge haben.

Damit sind aber die Möglichkeiten des Stimmbürgers zur Einflussnahme nicht abschliessend umschrieben. Wie unter f) bereits angetönt, können Beschlüsse des Einwohnerrates, für die das

Heute in Aarau

er-

hen

nd-

wie

hre

tär-

lich

iten

ver-

Lei-

chte

und

fer-

ten,

nd-

Ideal: Ein toller Käfer Schloss: La Kermesse héroique Casino: Die fünf Geächteten

Ausstellungen Aargauer Kunsthaus: Sammlungsbestände und Neueingänge 1969.

Art shop 69 (Mischler, Rathausgasse 2/4): Helen Sager, Photographin, Basel (Geschäftsöffnungszei-

Volkshochschule

Lehrerseminar, 20 Uhr: Deutschkurs (Dr. E. Stei-

ball: BTV Aarau-TV Pratteln NS.

die der verstärkten Information der Bevölkerung durch schriftliche Mitteilunge oder durch die Pres-

Wir hoffen, dass sich unsere Behörden ganz besonders darum bemühen werden, die nicht im Parlament mitwirkenden Gemeindebürger über das lokale Geschehen stetig und umfassend zu orientieren; an der Presse soll es jedenfalls nicht fehlen.

Die Vorschläge der Behörden

at. Beim nächsten Urnengang (30. Januar bis 1. Februar) haben Aaraus Stimmbürger auch zwei Lehrerwahlen vorzunehmen.

Für die hiesige Heilpädagogische Sonderschule hatte seinerzeit die Gemeindeversammlung eine vierte vollamtliche Lehrerinnen- bzw. Erzieherinnenstelle bewilligt. Auf die Ausschreibung hin gingen bei der Schulpflege zwei Anmeldungen ein, darunter jene von Ursula Hunziker, von Staffelbach, in Schönenwerd. Fräulein Hunziker besuchte nach Erfüllung ihrer Schulpflicht den Hauswirtschaftlichen Jahreskurs in Aarau, machte ein Krippenlehrjahr in Olten und absolvierte sodann das Kantonale Kindergärtnerinnenseminar in Brugg. Sie war hierauf Kindergärtnerin in Turgi, wo sie bei Eltern und Behörden sehr beliebt war. Seit dem Frühjahr 1969 ist sie Absolventin des Heilpädagogischen Semi-Stimmbürger allein beim Einwohnerrat zu densel- nars in Zürich, wo sie im kommenden Frühling ben Gegenständen in der Form einer allgemeinen mit Diplom abschliessen wird.

Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes An eine freigewordene Stelle der Aarauer Seeine Motion einreichen kann. Er kann seine Mokundarschule meldete sich Jakob Frikker-Hohler in Rupperswil. Er unterrichtete dort von 1937 bis 1955 auf der Mittelschulstufe der Wie diese an sich trockene Zusammenstellung Primarschule, um dann an die Sekundarschule beweist, hat der Stimmbürger also noch lange überzuwechseln. Er ist vorzüglich ausgewiesen, nicht ausgedient. Immer noch wird er in wesentund seine Inspektionsberichte lauten durchwegs günstig. Der Inspektor stellte unter anderem fest, dass Jakob Fricker der Heftführung der Schüler und wer ein bisschen Initiative entwickelt, wird alle Sorgfalt angedeihen lasse, woran es heute bekanntlich vielfach mangelt. Es darf als Glücksfall bezeichnet werden, dass sich ein solch begabter zustehenden Rechte auch handhaben kann, ist nun Pädagoge, den man in Rupperswil sicher ungern wegziehen sieht, an unsere Sekundarschule melgenheiten auch eingehend orientiert wird. Wie det.

man in Brugg erkannt zu haben scheint (siehe Ar-Beide Vorgeschlagenen, sowohl Ursula Hunziker als auch Jakob Fricker, verdienen es, ehrenerwächst dem Gemeinderat durch die neue Ge- voll in Aarau gewählt zu werden.

Zu den kommenden Lehrerwahlen

Missbildungen bei Schwänen. Oberhalb Aaraus hielt sich auf der Aare eine Schwanfamilie auf. Drei der Jungen hatten arg zerstossene, abstehende Handschwingen (sogenannte Kippflügligkeit). Es kann diese Missbildung sowohl auf Erbschäden wie auf Bebrütungsstörungen zurückgeführt werden.

zu sehen ist, der zugleich auch einen Teil ihres Ruhmes ausmacht: Anker, Zünd, Koller, Böcklin und so fort. Dabei wurde man sich auch dessen bewusst, wie wandelbar Malerruhm sein kann, wie sehr sich die Wertung eines Bildes im Laufe eines Jahrhunderts verändern kann: Eines der einstigen Prunkstücke, für viel Geld seinerzeit angekauft, stand rahmenlos da und gilt dem heutigen Kunstfreund sozusagen nichts mehr. Guido Fischer, im Aargauer Kunsthaus der berufenste Cicerone, führte seine Gäste nunmehr von Raum zu Raum, jedesmal das Wichtigste kurz erklärend, und so lernte man denn unsere Sammlung bei diesem Anlass ganz neu kennen. Mit Stolz wies er auf diese und jene Kostbarkeit hin, verschwieg aber auch die noch vorhandenen Lücken nicht. Seinen Nachfolgern im Amt wird es aufgetragen sein, sie nach Möglichkeit zu schliessen - zusammen mit dem Kunstverein, den «Freunden» und allfälligen kommenden Mäzenen und Donatoren.

Der Anlass klang aus im gastfreundlichen «Säulenhaus» an der Laurenzenvorstadt, wo der derzeitige Präsident der «Freunde» seinen vielen Gästen einen Imbiss offerierte, welcher Anlass sehr animiert verlief. Das grosse Haus vermochte die herbeigeströmten Kunstfreunde kaum zu fassen. Dennoch und vielleicht gerade deswegen verlebte man einen sehr netten Abend, wofür dem generösen Gastgeberpaar auch an dieser Stelle der geziemende Dank abgestattet sei.

Eine Jubiläumsfeier im Aargauer Kunsthaus

25 Jahre «Freunde der aargauischen Kunstsammlung»

meinde oder des Einwohnerrates fallen, beim Prä-

sidenten des Einwohnerrates verlangen (Initia-

tive); bedeutsam ist schliesslich, dass jeder

tion sogar vor dem Einwohnerrat begründen,

lichen Fragen an der Urne zu entscheiden haben,

auch im Alleingang einige Stricke zerreissen kön-

aber notwendig, dass er über die Gemeindeangele-

tikel von Dr. Rohr),

Damit der Stimmbürger die ihm immer noch

wenn sich dieser damit einverstanden erklärt.

Am Samstagabend versammelte sich im Kunsthaus eine ansehnliche Schar von Kunstfreunden besonderer Prägung: Es waren zur Hauptsache die «Freunde der aargauischen Kunstsammlung», deren Kreis nicht identisch ist mit dem Aargauischen Kunstverein, der aber mit diesem eng liiert ist und ihm, dem weit grössern und ältern Gebilde, auf höscht sympathische Art in die Hände

«Vor 25 Jahren», so steht in der kleinen und in jedem Betracht gediegen gestalteten Festschrift von Alfred Bolliger zu lesen, «haben sich Mitglieder des Aargauischen Kunstvereins zum Verein "Freunde der aargauischen Kunstsammlung' zusammengetan. Sie wollten dem Kunstverein mehr Mittel zum Erwerb von Werken und zur Veranstaltung von Ausstellungen zur Verfügung stellen,

Die Gründung erfolgte im Jahre 1944, als der satzmänner der Steuerkommission, den Betrei- Zweite Weltkrieg noch tobte, als man aber auch schon wusste, dass Aarau und der Aargau das schliesslich die Lehrer der Gemeinde- und Sekun- längst fällige Kunsthaus erhalten würden. Der Baudarschulen. Sodann sind der Einwohnergemeinde platz war schon bestimmt, die Pläne lagen vor auf jeden Fall zum (Urnen-)Entscheid vorzulegen und harrten - noch einiger Modifikationen gewärtig - der Ausführung. Nur der Zeitpunkt war ungewiss. Es sollten, wie man heute weiss, noch 15 Jahre verstreichen. Als Initianten zur Gründung der «Freunde der aargauischen Kunstsammlung» zeichneten verantwortlich: Alfred Bolliger, Guido Fischer, Max Fretz, Hans Remigius Sauerländer, Fritz Schmid und Charles Wenger. Von diesen sind Max Fretz, H. R. Sauerländer und Fritz Schmid inzwischen dahingegangen, der letztgenannte erst vor einigen Tagen.

> Der Verein «Freunde der aargauischen Kunstsammlung» trat ins Leben und fand erfreulich starke Unterstützung bei jenen, die man von Anfang an ins Auge gefasst hatte. In diesen 25 Jahren wurden zehn Kunstwerke aus eigenen Mitteln erworben und dem Kunstverein und damit unserer kantonalen Sammlung übergeben. Die Reihe dieser Schenkungen beginnt mit einem Gemälde von Walter Clénin («Bildnis Traugott Senn») und endet mit der «Pariser Bildnisstudie, 1908» von Hans Brühlmann. Dazwischen liegen Paul Klee, Caspar Wolf (zweimal), J. H. Füssli, Curt Manz, Félix Valloton, Wolfgang-Adam Toepffer und nochmals ein Brühlmann - eine Liste, die sich wahrlich sehen lassen darf und auf welche beide Teile, Schenker wie Beschenkte, stolz sein dürfen.

Am letzten Samstagabend also trafen sich die «Jubilare» samt «zugewanderten Orten» in unserem schönen Kunsthaus, und auf diesen Anlass hin hatte Konservator Guido Fischer eine Schau zusammengestellt, die zum Prächtigsten zählt, was je in Aarau und im Aargau in dieser Hinsicht zu sehen war. Selbstverständlich befinden sich darunter sämtliche Schenkungen der «Freunde». Und dazu kamen noch alle die Standardwerke schweizerischer Malerei «zwischen 1760 und 1960», die dem Aargau als Kulturkanton zur Ehre gereichen. Wie der Kenner schon wusste und wie man dann noch im Laufe des wohlgelungenen Anlasses aus berufenem Munde vernehmen konnte, umfasst die Traglufthalle hinter Zeughaus, 20.30 Uhr: Hand- Aarauer Kunstsammlung (neben Winterthur, Basel und Genf) den grossartigsten Querschnitt durch Teil des «Urbestandes» der kantonalen Sammlung lerne das Schlachten.»

die neuere und neueste Malerei unseres Landes. Mit eingeschlossen sind darin auch die Zeichnungen, graphischen Blätter und Skulpturen. Man gehe hin und überzeuge sich selber davon!

Dass noch Lücken bestehen, wissen die Massgeblichen gut genug, und sie halten, zusammen mit den «Freunden», andauernd Ausschau nach Werken, mit denen besagte Lücken zu schliessen wären. Es braucht aber viel Geduld und - Geld dazu. Aber das, was bisher zusammengekommen ist, vereinigte sich auch nicht an einem Tag. Es dauerte viele Jahrzehnte, bis dies alles geäufnet war. Und wie primitiv war doch bis 1959 die Unterkunft dieser Kunstwerke!

Die Jubiläumsfeier, um endlich auf sie selber zu sprechen zu kommen, begann nicht, wie in der Einladung vermerkt war, mit einem Kammermusikwerk von Peter Mieg (Lenzburg). Die plötzliche Erkrankung des Oboisten Heinrich Haas machte eine Umstellung notwendig: Statt des Divertimentos von Mieg erklang eines jener Streichtrios von Beethoven, die man viel zu selten hört. Die drei Künstler (Elemer Glanz, Rolf Studer und Eric Guignard) trugen das C-moll-Trio, op. 9, Nr. sehr gekonnt vor «Freunde der aargauischen Kunstsammlung», Dr. Gustav Adolf Frey-Bally, Aarau, das Podium, um seine Begrüssungsansprache zu halten, die knapp und klar gehalten war. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass so zahlreiche Gäste anwesend waren (darunter auch ein Regierungsrat), dass zwei Gründungsmitglieder dabei sein konnten, ihr «Kind» zu feiern, und hielt dann Rückschau auf bewegte 25 Jahre. Der Verein hätte ursprünglich «Galerieverein» oder «Museumsverein» heissen sollen. Damit selbst der minimalste Anschein vermieden wurde, es sei dies eine Art Konkurrenzunternehmen zum bereits bestehenden Kunstverein, wurde der heute geltende Name gewählt. Dr. Frey dankte allen, die bis zur Stunde ihre Hilfe der aargauischen Kunstsammlung haben angedeihen lassen und stellte abschliessend fest, dass das bisher Erreichte zur Fortsetzung ermutige.

Konservator Guido Fischer dankte seinerseits in erster Linie seinem Vorredner Gustav Adolf Frey, der ein wahrer Mäzen ist, dies aber in seiner Bescheidenheit nie betont, sondern mit höchster Diskretion zu handeln pflegt. Bevor Guido Fischer mit seiner Führung durch die Sammlung begann, gab er noch einige allgemeine Hinweise. Die aargauische Kunstsammlung, sagte er, sei von Anbeginn systematisch aufgebaut worden. Es gelang so, eine der besten Sammlungen schweizerischer Kunst zu erhalten, die ei-200 Jahre bietet. Sie umfasst heute rund 3200 Werke, wovon nun 557 ausgestellt sind, worunter natürlich auch die 10 Schenkungen der «Freunde» und ebenso selbstverständlich auch viele andere Legate von privater Seite. Einige Reminiszenzen in den vergangenen 25 Jahren gehoben und entwickelt hat und wie sehr besonders auch bei den Behörden das Verständnis für die Kunst und ihre schloss sich Mozarts Oboenquartett an (Oboe: André Raoult).

Begründung des Urteils

Zum Dienstverweigererprozess in Aarau

(-c-) Am vergangenen Donnerstagabend hat in Aarau vor Divisionsgericht 5 Grossrichter Major H. Heuberger das Urteil im Prozess gegen den Dienstverweigerer Bernhard Z. verkündet: drei Monate Gefängnis, in Haft zu vollziehen, sowie Ausschluss aus der Armee. Im Hinblick auf die Bedeutung, die dem Prozess in verschiedener Hinsicht zu kommt, scheint es unerlässlich, kurz noch auf die Begründung des Urteils einzugehen, wie sie vom Grossrichter dargelegt wurde.

Darin wurde einmal die von den Verteidigern erhobene Rüge zurückgewiesen, dass das Untersuchungsverfahren verschleppt worden sei.

Dasselbe wurde am 4. März 1969 eingeleitet, und was vorher geschah, betraf sanitarische Befall. Hierauf betrat der derzeitige Präsident der lange. Im weiteren wird als erstellt befunden, dass B. Z. die RS nicht vollendet und sich somit der Dienstverweigerung schuldig gemacht hat. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob die Dienstverweigerung aus religiösen oder ethischen Gründen erfolgte (Art. 81, Ziff. 2 des Militärstrafgesetzbuches). Das Gericht hat dabei dem Angeklagten zugute gehalten, dass ihn das militärische Aufgebot in eine schwere Gewissensnot versetzte und er sich aus einem seelischen Konflikt zum Entschlusse durchgerungen hatte, den Dienst zu verweigern. Die ethischen Gründe werden bejaht, zumal der Angeklagte offenbar aufrichtig um eine «bessere Ordnung» ringt. Das Gericht ist bei diesen Erwägungen von der Person des Bernhard Z. ausgegangen und hat diese Fragen aus seiner, des Angeklagten Sicht heraus gewürdigt. Obschon bei Dienstverweigerung das Verschulden grundsätzlich nicht leicht anzuschlagen ist, haben sich aus der Person des Angeklagten eine Reihe mildernder Umstände ergeben.

> Der 1948 geborene Bernhard Z., kaufmännischer Angestellter, gilt als vorzüglicher Angestellter und hat sich unter schwierigen familiären Verhältnissen stets um seine Weiterbildung bemüht.

Letzteres kam auch in der Gerichtsverhandlung zum Ausdruck. Aus verschiedenen mildernden Umständen heraus ist sowohl der Strafantrag wie nen fast vollständigen Ueberblick über die letzten auch das Urteil unter der Maximalstrafe (6 Monate Gefängnis) ausgefallen. Mit der dreimonatigen Haftstrafe ist auch der Ausschluss aus der Armee verfügt worden, begründet darin, dass der Angeklagte selber erklärte, auch weiteren Aufgeboten keine Folge zu leisten, sowie ferner in der Anzeigten, wie sehr sich im Aargau die Kunstpflege nahme des Gerichtes, dass Bernhard Z. seine Auffassung kaum ändern werde.

Im Anschluss an die Gerichtsverhandlung wurden vor dem Gerichtsgebäude antimilitaristische Ansprüche gewachsen ist. Guido Fischers Worten Flugblätter verteilt, welche einen Soldaten zeigten und daneben das Bild eines Kleinkindes, das von einem Bajonett durchbohrt ist. Das Flugblatt trug Die Führung begann im Böcklinsaal, wo ein den Titel: «Geh zur Armee, lerne das Handwerk -